



Motion von Beat Sieber betreffend adaptive Leistungstests während der obligatorischen Schulzeit an den gemeindlichen Schulen des Kantons Zug
(Vorlage Nr. 2771.1 - 15522)

Bericht und Antrag des Regierungsrats
vom 28. Januar 2020

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Kantonsrat Beat Sieber hat am 11. August 2017 die Motion betreffend adaptive Leistungstests während der obligatorischen Schulzeit an den gemeindlichen Schulen des Kantons Zug eingereicht. Der Kantonsrat hat die Motion an seiner Sitzung vom 31. August 2017 an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag überwiesen und am 27. Juni 2019 die Frist zur Antragstellung erstreckt.

Der Regierungsrat erstattet Ihnen hierzu Bericht und gliedert diesen wie folgt:

In Kürze	2
1. Ausgangslage	2
2. Grundsätzliches	2
3. Situation im Kanton Zug	2
4. Erwägungen	3
5. Schlussfolgerungen	6
6. Antrag	6

In Kürze

Standardisierte Leistungsmessungen gehören zum schulischen Qualitätsmanagement (QM). Der Regierungsrat befürwortet die Einführung entsprechender Leistungstests und Aufgabensammlungen als wichtiges, ergänzendes QM-Instrument an den Zuger Schulen. Gemäss Schulgesetz fällt die Ausarbeitung eines entsprechenden Konzepts in die Zuständigkeit des Bildungsrats. Die Kosten bewegen sich im Promillebereich der Zuger Bildungsausgaben.

1. Ausgangslage

Die Beantwortung der vorliegenden Motion verzögerte sich aus drei Gründen. Erstens startete der Kanton Zug im August 2019 mit dem Lehrplan 21. Nach intensiven Phasen der Vorbereitung und Einführung richtet sich der Blick nun nach vorne und damit auch in Richtung Überprüfung der Erreichung der neuen Lehrplaninhalte, was dem Motionsgegenstand entspricht. Zweitens wurden im Frühsommer 2019 nach mehrmaliger Verschiebung erstmals die Ergebnisse aus der nationalen Überprüfung der Grundkompetenzen (ÜGK) publiziert und diskutiert. Für die Direktion für Bildung und Kultur stellte sich im Zusammenhang mit den Ergebnissen der ÜGK die Frage nach dem Erkenntnisgewinn im Sinne der Motion, weshalb diese Publikation abzuwarten war. Drittens wurde danach am 22. November 2019 die gemeinsame Jahreskonferenz des Bildungsrats (BIRA), der Konferenz der Zuger Schulpräsidentinnen und Schulpräsidenten (SPKZ) und der Konferenz der Zuger Rektoren der gemeindlichen Schulen (REKO) dazu genutzt, um sich ein erstes Bild über standardisierte Leistungsmessungen als Teil des schulischen QM zu machen.

2. Grundsätzliches

Lehrpersonen sind an ihrer Wirkung und an ihrem Einfluss auf den Lernfortschritt der Schülerinnen und Schüler interessiert. Und Lehrpersonen müssen der klassenübergreifenden Vergleichbarkeit von Anspruchsniveau, Lernfortschritt und Beurteilung vertrauen können – also über die eigene Klasse, das Schulhaus oder auch den Jahrgang hinaus. Dasselbe gilt für Schulleiterinnen und Schulleiter, welche guten Unterricht auch unter dem Blickwinkel der Leistung fördern wollen. Solche Leistungsmessungen ergänzen die bestehenden Instrumente des QM sinnvoll, soweit sie in den Dienst der Schulqualität gestellt und mit Aufgabensammlungen erweitert werden. Zugleich sollen gute Rahmenbedingungen für die Anwendung und Auswertung geschaffen werden. Dieser Auffassung sind auch BIRA, SPKZ und REKO. Der Regierungsrat unterstützt daher die Stossrichtung des Vorstosses.

3. Situation im Kanton Zug

Stellwerk 8

Standardisierte Leistungsmessungen gibt es im Kanton Zug einzig im 8. Schuljahr. Dannzumal absolvieren alle Zuger Schülerinnen und Schüler der gemeindlichen Oberstufe den Test «Stellwerk 8». Dies ist ein im Sinn des Motionärs adaptiver Leistungstest des Lehrmittelverlags St. Gallen. Adaptiv heisst, dass im Testverlauf die Leistungsfähigkeit durch sich im Schwierigkeitsgrad anpassende Aufgabenstellungen ermittelt wird. Kann die Schülerin oder der Schüler eine Aufgabe lösen oder nicht lösen, legt das Programm als Nächstes eine schwierigere Aufgabe vor und umgekehrt. Schrittweise findet so eine Annäherung an die jeweilige Leistungsfähigkeit der Schülerin oder des Schülers statt. «Stellwerk 8» ermöglicht im Hinblick auf das

verbleibende 9. Schuljahr eine individuelle Standortbestimmung. Die Ergebnisse bleiben jedoch bei der Lehrperson bzw. den Schülerinnen und Schülern. Der Kanton nimmt – im Gegensatz zu einigen anderen Kantonen – keinen Einblick.

Orientierungsaufgaben

Orientierungsaufgaben stehen auf dem Zentralschweizer Bildungsserver für zahlreiche Kompetenzbereiche gemäss Lehrplan 21 zur Verfügung. Diese Aufgaben erlauben der Lehrperson Rückschlüsse auf den Stand der Schülerinnen und Schüler und den Stand der Klasse. Auf die Orientierungsaufgaben kann auch öffentlich zugegriffen werden.

Überprüfung der Grundkompetenzen (ÜGK)

Mit schweizweiten Erhebungen wird überprüft, wie hoch der Anteil der Schülerinnen und Schüler ist, der die nationalen Bildungsziele (Grundkompetenzen) erreicht. Die ersten Erhebungen haben 2016 und 2017 stattgefunden. Getestet wurden die Schulsprache und die erste Fremdsprache am Ende der Primarstufe (2017) und Mathematik am Ende der obligatorischen Schule (2016). Die ersten Ergebnisse wurden im Frühsommer 2019 vorgelegt und sind ein Indikator für die Leistungsfähigkeit auch des Zuger Bildungssystems, indes ohne Rückschlussmöglichkeiten über die Ebene Kanton hinaus. Zu den Stufen Gemeinden, Schulen sowie Schülerinnen und Schüler sind keine Aussagen möglich. Die ÜGK fokussiert zudem auf die Schwelle «Erreichung Grundkompetenzen» und macht keine weiteren Aussagen zur Qualität der erreichten Leistungen. Weil für den Kanton in der Folge kaum Steuerungswissen entsteht, verzichtet der Kanton Zug auf die Teilnahme an den Erhebungen 2020 und 2022.

4. Erwägungen

Hohe Erwartungen bei den Zuger Bildungsbehörden

Mit «Beurteilen & Fördern» (B&F) bestehen im Kanton Zug verbindliche Grundsätze, welche Ziel und Funktion von Beurteilung und Förderung definieren. Diese Grundsätze bilden auch eine Grundlage für Qualitätsdiskussionen und für die Unterrichtsentwicklung. In Übereinstimmung mit B&F richtet der Zuger Bildungsrat auch hohe Erwartungen an die Leistungsfähigkeit des Zuger Schulsystems und an den Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler. In diesem Sinn hat der Bildungsrat 2018 in Zusammenarbeit mit den Zuger Schulpräsidentinnen und Schulpräsidenten den Leistungsaspekt von Entwicklung von Schulen stärker betont¹. Die Leistungsfähigkeit der Zuger Schulen soll weiter gefördert werden, bspw. durch die Arbeit an der Vergleichbarkeit von Anspruchsniveau und Beurteilung.

An der gemeinsamen Konferenz von BIRA, SPKZ und REKO vom 22. November 2019 stand die Vergleichbarkeit schulischer Leistungen anhand standardisierter Leistungsmessungen (Möglichkeiten, Grenzen, Instrumente) im Fokus. Standardisierte Leistungsmessungen gehören nach Auffassung dieser Gremien natürlich zum schulischen QM. Solche Tests müssen sich indes tatsächlich in den Dienst der Qualität stellen. Ergebnisse müssen mit Lernprozess und Unterrichtsfragen verknüpft werden können. Eine Fehler- und Best-Practice-Kultur braucht ein sicheres und vertrauensvolles Umfeld, wo sie sich in den Dienst der Qualität stellen soll. Andernfalls findet einfach Testvorbereitung statt, worunter – gerade in der Primarschule, wo es kein Fachlehrersystem gibt – nicht getestete Fächer leiden würden.

¹ Bildungsrat des Kantons Zug / Konferenz der Zuger Schulpräsidentinnen und Schulpräsidenten (2018): Strategische Entwicklungslinien für die Zuger Volksschulen 2018 bis 2022, S. 9.

Element der Qualitätsentwicklung

Die bestehenden Elemente des Zuger QM² bewähren sich, was regelmässig im Rahmen der externen Evaluation erhoben wird. Das Instrument einer schul- und klassenunabhängigen Leistungseichung ergänzt die bestehenden Elemente des QM sinnvoll. Erste Ansätze zeigen sich im Kontext von «Stellwerk 8». An diese kann angeknüpft werden.

Die Abteilung Schulentwicklung unterstützt die Schulen, Teams in der Analyse/Interpretation – also in der Nutzung der gesammelten Daten für die schulinterne Weiterentwicklung. Zudem können aggregierte Daten auf Gemeinde- und auch Kantonsebene genutzt werden. Als Element des Zuger QM untersucht die externe Schulevaluation (im Sinne einer Metaevaluation) die Praxis, wie die Schulen Daten generieren, analysieren und für die Weiterentwicklung nutzen. Diese Analyse kann im Rahmen der Regelevaluation zurückgespiegelt werden bzw. die aggregierten Erkenntnisse daraus auch auf kantonaler Ebene genutzt werden.

Teaching to the test

Standardisierte Leistungsmessungen können Support- oder Selektionscharakter aufweisen. Wo der Supportcharakter (formative Rückmeldung zum Lernen) im Vordergrund steht, schmälern übertriebene Testvorbereitungen den pädagogischen Wert der Leistungsmessung. Dass die Gefahr dieses «Teaching to the test» dort am grössten ist, wo die Schule noch kein Fachlehrersystem kennt – also auf der Primarstufe – ist augenfällig. Wo etwa musische oder naturwissenschaftliche Fächer vernachlässigt werden, um in Deutsch und Mathematik bessere Ergebnisse zu erzielen, erweisen sich unabhängige Leistungsmessungen als Bumerang für den Bildungsauftrag der Schule. Dies zu verhindern, ist bereits bei der Konzeptentwicklung zu berücksichtigen und in der Durchsetzung eine Aufgabe der Schulführung.

Steht der Selektionscharakter eines Tests im Vordergrund, richten die Lehrpersonen ihren Unterricht selbstverständlich auf den Test aus. Ist der Test weitgefasst, wie dies zum Beispiel im Fall der Maturaprüfungen, bestimmter Sprachzertifikate, des International Baccalaureate oder auch der Lehrabschlussprüfungen der Fall ist, dann erfüllen diese Prüfungen durchaus die Anforderung als «Tests worth teaching to»³, wogegen nichts einzuwenden ist. Ganz im Gegenteil: Abschlussprüfungen haben eine positive Auswirkung auf die Leistungen der Schülerinnen und Schüler⁴.

Eichung, Vergleichbarkeit und Chancengerechtigkeit

Standardisierte Leistungsmessungen und Aufgabensammlungen ermöglichen der Lehrperson eine verlässliche und klassenübergreifend geeichte Rückmeldung zu den Leistungen der Schülerinnen und Schüler. Sie dienen dazu, die Vergleichbarkeit von Anspruchsniveau, Lernfortschritt und Beurteilung zu erhöhen, was für die Lehrperson ebenso von Interesse ist wie für die Schülerinnen und Schüler, Eltern, Schulführung, Politik und Bildungsbehörden. Dieses Interesse muss in einem Kanton, der auf einheitliche Leistungsmessungen an den Übergängen Primarschule / Sekundarstufe I / Sekundarstufe II bewusst verzichtet, auch im Sinne der Chancengerechtigkeit besonders hoch sein. Standardisierte Leistungsmessungen und Aufgabensammlungen sind aber keine Übertrittsprüfungen durch die Hintertür, sondern leisten einen Beitrag zur Standortbestimmung und Förderung der Schülerinnen und Schüler.

² Rahmenkonzept Gute Schulen – Qualitätsmanagement an den gemeindlichen Schulen, 2. Auflage.

³ Resnick, L. B. (1987), Education and Learning to think. Washington, D.C.: National Academic Press.

⁴ Wössmann, L. (2006), Bildungspolitische Lehren aus den internationalen Schülertests: Wettbewerb, Autonomie und externe Leistungsüberprüfung. Perspektiven der Wirtschaftspolitik 7, S. 417–444.

Es kann nicht alles gemessen werden

Der berechtigte Hinweis darauf, dass nicht alles gemessen werden kann, was in der Schule wichtig ist, lässt den Umkehrschluss nicht zu, dass aus diesem Grund nichts gemessen werden soll. Wenn dabei der Fokus auf Inhalten liegt, die einfacher gemessen werden können, ist das nicht falsch: «Man hört zwar immer wieder, dass zukünftig nur noch Fachkräfte benötigt werden, die empathisch und kreativ sind. Dem ist nicht so: Die Unternehmen werden auch weiterhin in erster Linie auf Kompetenz und Leistungsfähigkeit setzen – die beschriebenen Softskills kommen einfach noch dazu.»⁵

Kosten

Die Kantone Aargau, Basel-Stadt, Basel-Landschaft sowie Solothurn führen jährlich vier standardisierte Leistungsmessungen (Checks) zum Preis von rund 4,5 Millionen Franken durch. Die Kosten teilen sich die vier Kantone und stützen dabei auf die Schülerzahlen ab. Zuzüglich werden dem Bildungsraum jährlich Entwicklungs- und Betriebskosten für die Checks und die dazugehörige Aufgabensammlung⁶ in der Höhe von rund 1,5 Millionen Franken verrechnet, die ebenfalls anteilmässig abgerechnet werden. Zur Einordnung: der Kanton Basel-Stadt beziffert seine gesamten Kosten für die Volksschule auf rund 372 Millionen Franken jährlich. Umgerechnet auf die Schülerzahlen im Kanton Zug würden sich nach dem Beispiel des Bildungsraums Nordwestschweiz jährliche Kosten von rund 400 000 Franken für vier Tests sowie 150 000 Franken Entwicklungskosten ergeben – bei deutlich über 200 Millionen Franken Gesamtkosten für die Zuger Volksschule pro Jahr. Ob es im Kanton Zug auch vier oder eher drei Tests sein müssten, kann in diesem Beispiel offengelassen werden. Dazu kommen Kosten für die Einführung und den Know-how-Aufbau im Bereich Datennutzung.

Einkauf, Einführung und Einsatz standardisierter Leistungsmessungen und Aufgabensammlungen lösen wiederkehrende Kosten aus. Diesen Kosten muss der Regierungsrat gemäss § 65 Abs. 4 des Schulgesetzes (SchulG) vom 27. September 1990 (BGS 412.11) zustimmen. Über eine mögliche Aufteilung der Kosten zwischen Gemeinden und Kanton ist im Zusammenhang mit der Konzeptentwicklung zu befinden. Wie das Beispiel Bildungsraum Nordwestschweiz zeigt, würden diese Kosten aber in jedem Fall im Promillebereich der gesamten Zuger Bildungskosten zu liegen kommen. Eine kostenbasierte Kritik an solchen Tests läuft deshalb ins Leere. Die hohen Bildungskosten legen im Gegenteil auch die Frage nach dem Leistungsergebnis von Schule nahe.

Ergebnisse und Umgang mit den Ergebnissen

Wo Ergebnisse ausgewertet, in einem Vertrauensverhältnis diskutiert werden und die Erkenntnisse wieder in den Unterricht einfließen, wird der Qualitätskreislauf geschlossen. Die Einbettung in Schulentwicklung und Schulevaluation ist Voraussetzung dafür. Die Ergebnisse selbst und der Umgang mit den Ergebnissen müssen so beschaffen sein, dass sie einen Beitrag zur Schulqualität leisten. Qualitätskultur braucht – wie eine Fehlerkultur auch – ein Vertrauensverhältnis zwischen den Lehrpersonen und Schulleitungen sowie unter den Schulbehörden. Der

⁵ Martin Dätwyler, Direktor Handelskammer beider Basel: Checken wir's? Gastbeitrag zu den Leistungschecks in der Basler Zeitung vom 12. November 2019.

⁶ In Ergänzung zu den Checks steht den Schulen im Bildungsraum Nordwestschweiz die Aufgabensammlung Mindsteps zur Verfügung. Mindsteps umfasst über 25'000 Aufgaben in den Fächern Deutsch, Englisch, Französisch und Mathematik. Während Mindsteps vor allem die individuellen Lernfortschritte der Schülerinnen und Schüler aufzeigt, dienen die Checks zur Standortbestimmung zu definierten Zeitpunkten sowie zur kantonalen Qualitätskontrolle und -entwicklung in den Schulen.

Schutz der Ergebnisse muss einerseits den datenschutzrechtlichen Vorgaben genügen und andererseits dergestalt sein, dass dieses Vertrauensverhältnis bei allseits hohem Qualitäts- und Leistungsanspruch Bestand hat, nicht unähnlich der Kultur, wie sie in der Luftfahrt gepflegt und im Gesundheitswesen angestrebt wird.

5. Schlussfolgerungen

Standardisierte Leistungstests und dazugehörige Aufgabensammlungen leisten einen wichtigen Beitrag zur Standortbestimmung und Förderung der Schülerinnen und Schüler und ergänzen die bestehenden schulischen QM-Instrumente sinnvoll. Richtig eingesetzt, tragen standardisierte, schul- und klassenunabhängige Leistungsmessungen dazu bei, das «geeichte» Wissen über die fachliche Leistungsfähigkeit und den Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler zu verbessern. Daran besteht ein erhebliches Interesse auf allen Ebenen und bei allen Anspruchsgruppen. Leistungsmessungen und Aufgabensammlungen helfen mit, den Kreislauf von Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung zu schliessen. Der Zeitpunkt für die Evaluation und Einführung dieser Instrumente ist im Kanton Zug mit Start Lehrplan 21 günstig.

Unter Hinweis auf Schwächen standardisierter Leistungsmessungen ganz auf dieselben zu verzichten, wäre vor diesem Hintergrund pädagogisch unklug. Indes gilt es, das Thema mit Behutsamkeit anzugehen. Für ein solches Vorgehen ist die vorliegende Motion nach Auffassung des Regierungsrats nicht der beste Weg. Wie aufgezeigt, müssen standardisierte Leistungstests und damit verbundene Aufgabensammlungen als Element der Qualitätsentwicklung begriffen sowie eingeführt werden. Für die Rahmenbedingungen zum Qualitätsentwicklungskonzept der gemeindlichen Schulen ist gemäss § 65 Abs. 3 Bst. c SchulG der Bildungsrat zuständig. Während der Beschluss aufgrund der wiederkehrenden Kosten letztlich dem Regierungsrat zufällt, ist die Konzeptentwicklung entsprechend den gesetzlichen Grundlagen beim Bildungsrat anzusiedeln.

6. Antrag

Der Regierungsrat beantragt unter Umwandlung der Motion in ein Postulat und der Überantwortung der Konzeptentwicklung an den Bildungsrat eine Erheblicherklärung im Sinne der Ausführungen.

Zug, 28. Januar 2020

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Stephan Schleiss

Der Landschreiber: Tobias Moser